

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Markt Grassau

für die Aufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau – Reifing, Erweiterungsbereich Süd“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau – Reifing, Erweiterungsbereich Süd“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 56.933 m² und ergibt sich aus dem Lageplan. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus, Bauamt, Zimmer 6/EG, Anschrift: Marktstr. 1, 83224 Grassau, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag und Mittwoch zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.grassau.de/in-der-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene eingesehen werden.

Verfahrensart

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Vorgesehen ist die Erweiterung des Bebauungsplanes „Grassau-Reifing“, Erweiterungsbereich Süd, um damit die öffentlichen Verkehrsflächen für eine zukunftsfähige Verkehrsführung zu sichern und bei einer ausreichend breiten Verkehrserschließung den derzeit nicht überplanten Bereich in Hinsicht auf die durch die höhere Landesplanungsbehörde geforderte Innenentwicklung zu überplanen.

Hinweis:

Der Marktgemeinderat hat ebenfalls in der Sitzung vom 29.06.2021 für den Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.



Grassau, 07.07.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Kattari'.

Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
SG 10 Amtsblatt am:

(Veröffentlichung Amtsblatt Nr. 14/2021 - Ausgabetag: 16.07.2021)